



SGI Vorstand Aufgabenprofil Vorstandsmitglied (Pflege)

Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist, unterstützt durch das Generalsekretariat, das führende Organ der SGI und somit erster Ansprechpartner für die Mitglieder der Fachgesellschaft, die Kommissionspräsidenten, die Präsidenten der Interessengemeinschaften und die Organe des schweizerischen Gesundheitswesens. Der Vorstand führt/unterstützt das Generalsekretariat und die laufenden Geschäfte im Sinne der von der Gesellschaft gefassten Beschlüsse. Der Vorstand informiert die Medien und ist deren primärer Ansprechpartner in allen Belangen der intensivmedizinischen und -pflegerischen Versorgung des kritisch kranken Patienten im Spital. Innerhalb der Fachgesellschaft sind die Mitglieder des Vorstands das Vorbild für ein Engagement in der SGI. Die Vorstandsmitglieder überzeugen für ihr Engagement in der Intensivmedizin und -pflege, haben eine Vision, sind innovativ und gesellschafts- sowie gesundheitspolitisch interessiert. (Vergl. Art. 3 im «SOP Vorstand/Ressortleiter»).

Aufgaben/Arbeitsaufwand

Zu den Aufgaben eines Vorstandsmitglieds gehören unter anderem:

- Aktive Mitarbeit im Vorstand
- Verfassen von allfälligen Stellungnahmen (ressortbezogen)
- Übernahme resp. Verantwortung für ein Ressort in der Funktion „Ressortleiter/in“ (Vergl. Art. 4.2. im „SOP Vorstand/Ressortleiter“)
- Pflege eines regelmässigen Austauschs mit den Kommissionspräsidenten/innen sowie den Mitgliedern
- Berichterstattung an den Vorstandssitzungen zu laufenden Geschäften im Ressort

Die Vorstandsmitglied-Rolle **bedingt die Präsenz** an folgenden Sitzungen:

- 6-7x Vorstandssitzung (à 0.5 Tage) total 3-3.5 Tage im Jahr
- 1x Vorstandsklausur (2.5 Tage im Jahr)
- 1x SGI Symposium
- 1x Jahrestagung (4 Tage im Jahr)

Total: 9-9.5 Tage Präsenz mit 7 Übernachtungen.

Weitere Informationen zu Wahlprozedere und Amtsdauer siehe Statuten der SGI, Art. 5.2.